

Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V.

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

die Hitzewelle hat uns Kleingärtner – und nicht nur uns – seit Monaten fest im Griff. In vielen Kleingärten ist vieles ausgetrocknet und verdorrt, wenn nicht für genügend Feuchtigkeit gesorgt wurde. Der Wasserverbrauch wird sich wohl oder übel (wie im letzten Jahr) in der nächsten Wasserabrechnung niederschlagen. Das Sprengen und Gießen der Pflanzen sollte auf keinen Fall in der Mittagssonne durchgeführt werden, sondern in den Abendstunden. Rasensprengen ist Wasservergeudung, da sich der Rasen bei Niederschlag schnell erholt. Hoffen wir alle, dass es in der nächsten Zeit ein wenig regnet.

Wichtige Informationen:

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass nach dem Generalpachtvertrag mit der Landeshauptstadt Kiel und nach der Gartenordnung

a) feste Feuerstellen wie Öfen/Kamine in der Laube verboten sind und entfernt werden müssen. Bei einem Brand ist der Versicherungsschutz nicht gegeben.

b) eine Laube nur max. 24 qm überdachte Fläche aufweisen darf. Die Firsthöhe von 2,80 m darf nicht überschritten werden. Des



Kreisverband Kiel

Herausgeber: Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V.
Geschäftsstelle: Holstenstraße 88-90, 24103 Kiel
Telefon: 0431/92459,
Telefax: 0431/9709332
E-Mail: info@kv-gaerten.de

Geschäftszeiten: Mo. u. Do. 9-17 Uhr, Mi. 10-13 Uhr

Verantwortlich für Verbandsnachrichten:

Werner Müller, Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V., Holstenstr. 88-90, 24103 Kiel, Tel. 0431/92459

Abgabetermin der Vereinszuschriften für Ausgabe 12/2019: 7. Oktober 2019

Bezugspreis: Für Mitglieder der Kleingärtnervereine im Kreisverband Kiel im Mitgliedsbeitrag enthalten (soweit in den Vereinen nicht anders geregelt)

Weiteren darf nur ein Baukörper im Garten vorhanden sein. Zusätzlich darf ein Gewächshaus bis zu 10 qm gebaut werden. Für diese Baulichkeiten müssen Bauanträge über den Verein gestellt werden. Ferner ist Kleintierhaltung verboten, Ausnahme: Bienen und Fische.

c) Spültoiletten und Wasseranschlüsse sind in der Laube nicht gestattet.

d) Heckenhöhe: Bei Gesprächen mit der Landeshauptstadt Kiel bezüglich der Betreiberverantwortungskontrolle wurde vereinbart, dass die Heckenhöhe von 1,40 bis 1,60 m erlaubt ist. Grundsätzlich muss man in den Kleingarten vom Weg aus einsehen können. Achten Sie beim Pflegeschnitt ab Johanni (23. Juni) auf die Vogelbrut in den Hecken!

Immer wieder erreichen uns Beschwerden von Anwohnern über Lärmbelästigung

gen aus den Kleingartenanlagen. Daher weisen wir nochmals darauf hin:

Vom 1. Mai bis zum 30. September ist die Mittagsruhe von 13 bis 15 Uhr einzuhalten. Während der Mittagsruhe sind insbesondere Bauarbeiten und Rasenmähen untersagt. Von Samstag ab 13 Uhr bis Montag 7 Uhr hat im Gartengelände absolute Ruhe zu herrschen.

Wir wünschen allen Kleingärtnern eine reiche Ernte und weiterhin eine schöne Zeit im Garten.

Der Vorstand
Werner Müller
Gert Rehse
Klaus Petersen

[Redacted content]